MAUTERN
AN DER DONAU
Stadtgemeinde

Sachbearbeiter: Hr.Gattinger (DW 25)
gattinger@mautern-donau.gv.at
Aktenzahl: 920-850/2026

Mautern, 22. Oktober 2026

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau hat in seiner Sitzung vom 22. Okt. 2026 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

1. Entsprechend den Bestimmungen des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz mit **€ 675,00** festgelegt.

Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3,00 Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte, sowie des Gehsteiges pro Laufmeter. Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für die Fahrbahn und Gehsteig eine dauernde staubfreie Ausstattung vorgesehen.

2. Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2027 in Kraft. Mit diesem Datum wird die Verordnung vom 10. Dezember 2020 außer Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 27. Oktober 2026
Abgenommen am: 11. November 2026